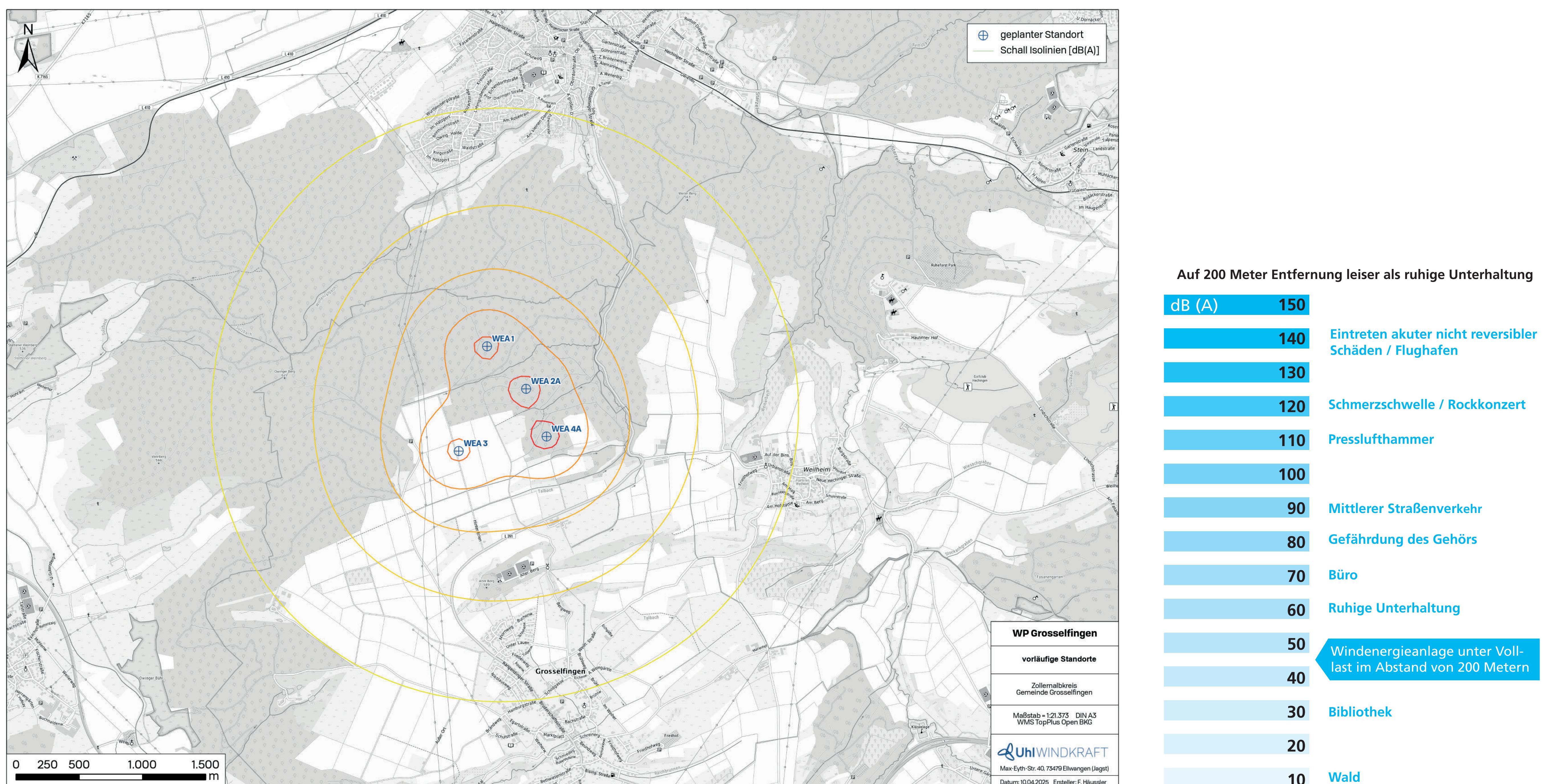


Schallimmissionen

Planungen Uhl Windkraft

Grafische Darstellung der Schallauswirkungen der vier geplanten Windenergieanlagen von Uhl Windkraft



Genehmigung von Windenergieanlagen

- Immissionsschutzbehörde prüft auf Grundlage der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm die Einhaltung der maximal zulässigen Geräuschemissionen
- Grenzwerte variieren je nach Standort:
 - Allgemeines Wohngebiet:
 - ✓ Tags: 55 dB(A)
 - ✓ Nachts: 40 dB(A)
 - Gewerbegebiet:
 - ✓ Tags: 65 dB(A)
 - ✓ Nachts: 50 dB(A)
- Bei Bedarf: Leistungsreduzierung zur Einhaltung der Schall-Grenzwerte
- Kontrollmessung findet nach Inbetriebnahme statt

Hinweise:

- Prognosen gehen immer von „worst case“ aus, d. h. von der ungünstigsten Situation, in der eine maximale Belastung entstehen kann.
- Oben dargestellte Berechnung berücksichtigt nur die geplanten drei Windenergieanlagen der Stadtwerke Stuttgart.

Die Verrechnung mit möglichen Schallimmissionen der vier geplanten Windenergieanlagen von Uhl Windkraft erfolgt im weiteren Prozess.